

B e k a n n t m a c h u n g

Neuwahl des Verbandsausschusses für die Amtszeit vom 01.04.2011 bis 31.03.2016

Für die Neuwahl des Verbandsausschusses gem. §§ 10 und 14 der Verbandsatzung wird folgendes bekannt gegeben:

Der Verbandsausschuss besteht aus 10 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Wahl erfolgt in 5 Wahlbezirken; je Wahlbezirk werden 2 Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gewählt.

Für die Wahl des Ausschusses gelten folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1:

Leuchtenburg, Neusüdende, Borbeckerfeld, Borbeck, Heidkamperfeld, Heidkamp, Metjendorf, Ofenerfeld und Neuenkrüge

(Gemarkung Rastede: Flure 41 teilw., 42 teilw., 43 teilw., 45 teilw. und 46 teilw.

Gemarkung Wiefelstede: Flure 20 teilw., 23 teilw., 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 40, 41 und 42).

Wahlbezirk 2:

Westerholtsfelde, Haarenstroth, Tannenkamp, Wehnerfeld, Wehnen, Ofen, Brokhausen und Bloh

(Gemarkung Wiefelstede: Flure 32 und 39.

Gemarkung Bad Zwischenahn: Flure 31 teilw., 32, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50).

Wahlbezirk 3:

Petersfehn I, Petersfehn II, Kayhauserfeld, Wildenloh und Kleefeld

(Gemarkung Bad Zwischenahn: Flure 27 teilw., 28 teilw., 29 teilw., 33 teilw., 38, 39, 51, 52 und 53.

Gemarkung Edeweicht: Flure 21 teilw., 28 teilw., 29 teilw. und 30 teilw.)

Wahlbezirk 4:

Eversten, Bloherfelde und Wechloy

(Gemarkung Eversten: Flure 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 13, 14 und 15)

Wahlbezirk 5:

Stadtmitte Oldenburg, Dietrichsfeld, Bürgerfelde, Alexandersfeld, Ofenerdiek, Etzhorn teilw. und Nadorst teilw.

(Gemarkung Oldenburg: Flure 1, 2, 3, 4 teilw., 5, 6, 7 teilw. und 8 teilw.

Gemarkung Eversten: Flure 17, 18, 19 und 20.

Gemarkung Ohmstede: Flure 18, 19 teilw., 20, 21 teilw., 31 teilw. und 32 teilw.)

Die Grenzen der Wahlbezirke sind auf der Wahlbezirkkarte im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Diese und die Satzung werden in der Geschäftsstelle der Haaren-Wasseracht in Petersfehn, Sandweg 2, 26160 Bad Zwischenahn aufbewahrt und können von den Verbandsmitgliedern während der Geschäftszeiten oder im Wahllokal eingesehen werden.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied, das seinen Wohnsitz/Sitz im jeweiligen Wahlbezirk hat. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Eine schriftliche Vollmacht ist vorzulegen.

Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Wahl für die og. Wahlbezirke findet an folgenden Tagen statt:

- | | |
|---------------|---|
| Wahlbezirk 1: | Montag, den 21. März 2011, 10 Uhr
Eiscafé Dittjen, Heidkamp, Alter Postweg 6 |
| Wahlbezirk 2: | Montag, den 21. März 2011, 14.30 Uhr
Tourist-Hotel, Ofen, Brokhauser Weg 11 |
| Wahlbezirk 3: | Freitag, den 25. März 2011, 10 Uhr
Landgasthof Bischoff, Kayhauserfeld, Woldlinie 74 |
| Wahlbezirk 4: | Mittwoch, den 23. März 2011, 15 Uhr
Waldhaus Wildenloh, Wildenloh, Friedrichsfehner Str. 44 |
| Wahlbezirk 5: | Freitag, den 25. März 2011, 15 Uhr
Gaststätte Zum Schiefen Stiefel, Ofenerdiek,
Weißenmoorstr. 249 |

Die wahlberechtigten Verbandsmitglieder werden hiermit zu den Wahlen nach Maßgabe des für sie zuständigen Wahlbezirkes und Wahllokals eingeladen.

W i l k e n, Vorstandsvorsteher